

Bereich 61 - Stadtplanung
Herr Tödter

Datum:
19.12.2018

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Verwaltungsausschuss

**86. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich "Sportpark Ochtmis-
sen"**
Aufstellungsbeschluss
Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
Ö	21.01.2019	Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung
N	22.01.2019	Verwaltungsausschuss

Sachverhalt:

Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist die planungsrechtliche Sicherung und Entwicklung von Sportflächen für den Ortsteil Ochtmissen.

Die Flächendarstellung erweitert ostseitig bereits dargestellte Grünflächen mit der Zweckbestimmung "Sport" auf bisher als Flächen für die Landwirtschaft dargestellte Fläche. Westlich angrenzend sind Pool-Flächen für naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen, für die ein separates Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt wird.

Die 86. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich „Sportpark Ochtmissen“ ist auf dem beigefügten Lageplan, der Bestandteil der Beschlussvorlage ist, dargestellt. Der Änderungsbereich hat eine Größe von ca. 3,4 ha.

Die Planzeichnung und die Begründung werden durch die Verwaltung erstellt. Der bisher ausgearbeitete Entwurf und seine planerischen Grundlagen werden in der Sitzung vorgestellt.

Das Grundstück gehört der Hansestadt Lüneburg. Anfallende Kosten für die Planung, Begleitung und erforderliche Gutachten sind durch die Hansestadt Lüneburg zu tragen.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist im Rahmen des Planverfahrens eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durch Aushang durchzuführen.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss beschließt:

1. Für den in der Anlage dargestellten Bereich wird gemäß § 2 BauGB das Verfahren zur 86. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Bezeichnung „Sportpark Ochtmissen“ eingeleitet. Der genaue Geltungsbereich ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörigen Plan.
2. Ziel der Planung ist die Darstellung vorhandener Sport- und Grünflächen als „Grünfläche“ mit der Zweckbestimmung „Sportplatz“.
3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist durch Aushang durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

a) für die Erarbeitung der Vorlage: 130,00 €

aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.

b) für die Umsetzung der Maßnahmen:

c) an Folgekosten:

d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja

Teilhaushalt / Kostenstelle: 4271400/ KS 61040

Produkt / Kostenträger: 51100104

Haushaltsjahr: 2019

e) mögliche Einnahmen:

Anlage/n:

Anlage 1 Geltungsbereich

Anlage 2 Verfahrensübersicht

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein- stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltun- gen	lt. Be- schluss- vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto- kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:
